



STADT ESSEN

**Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Geschäftsstelle
Regionaler
Flächennutzungsplan**

Carola Liesegang

Raum 540 a
Telefon (0201) 88-61212
Telefax (0201) 88-61111
e-mail carola.liesegang
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

08.07.2015



Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2804**

A18

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen; Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Hier: schriftliche Anhörung

Stichwort: AWEIMH – 12.08.2015 – Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Fortmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 25.06.2015 haben Sie die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr 2030 gebeten, zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, der im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beraten wird, Stellung zu nehmen.

Die Planungsgemeinschaft begrüßt den o. g. Gesetzentwurf. Er entspricht der gemeinsamen Anregung des Regionalverbandes Ruhr und der Planungsgemeinschaft zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, die mit Schreiben vom 20.08.2012 und vom 13.02.2015 an die Staatskanzlei des Landes NRW gerichtet wurde. Aus Sicht der Planungsgemeinschaft besteht auf Grund des bevorstehenden Fristablaufs der bisherigen Regelung zum 31.12.2015 und der damit entstehenden Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Änderungskompetenz der Planungsgemeinschaft für den Regionalen Flächennutzungsplan dringender Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen,
In Vertretung

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereich Planen der Stadt Essen
Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

